



Haupt- und Finanzausschuss am 07.12.2017		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/725/2017		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 20.11.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017		Vorberatung	
Stadtrat	19.12.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2018

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen (vgl. Anlage), die auf Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation 2018 erarbeitet wurde, zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 und 7 GO NW; §§ 4, 6 und 7 KAG, LAbfG NRW, KrWG, GewAbfV, ElektroG, Zuständigkeit des Rates

III. Sachverhalt:

Bei der Gebührenkalkulation 2018 sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt worden.

Die Gebührensätze sind auf Basis eines Grundbetrages und eines linear ermittelten Zusatzbetrages, der entsprechend dem Gefäßvolumen berechnet worden ist, ermittelt worden.

In die Berechnung des Grundbetrages sind nur abfallmengenunabhängige Kosten (fixe Kosten) einzurechnen. Die Höhe der in die Berechnung der Grundgebühr einzustellenden Kosten ist auf 30 % der ermittelten Gesamtfixkosten begrenzt. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben errechnet sich für das Jahr 2018 eine Grundgebühr in Höhe von 20,00 €.

Die gesamten ansatzfähigen Kosten sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 6 % gestiegen. Die wesentlichen Kostensteigerungen sind im Folgenden kurz dargestellt:

Der Kreis Coesfeld hat zwar die Grundgebühr für die Restmüllgefäße und die Entsorgungsgebühren für Altmetall und Elektro-Schrott gesenkt, jedoch die Entsorgungsgebühren für Altholz von 60,00 € auf 70,00 €/t, für Altpapier von 13,00 € auf 15,00 €/t und die Schadstoffe von 200,00 € auf 300,00 €/t erhöht. Dies führt insgesamt zu einer Steigerung der Entsorgungs- und Verwertungskosten.

Die Kosten für die Standzeiten des Schadstoffmobils sind aufgrund eines ab 01.01.18 beginnenden Neuvertrages auf 185,00 € brutto/Std. gesunken. Gleichwohl ist die Gebühr für die Entsorgung der Schadstoffe durch den Kreis Coesfeld um 100 € je t erhöht worden.

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Wertstoffhofes ergibt sich gegenüber dem Jahr 2017 eine Erhöhung bei den Transportkosten, da verstärkt darauf hingewirkt wurde, dass insbesondere bei den Grünabfällen kleinere (bürgerfreundlichere) Mulden eingesetzt werden.

Der Betreibervertrag für den Wertstoffhof endet zum 31.03.2021. Um rechtzeitig einen geeigneten Neustandort zu finden bzw. frühzeitig über die Anforderungen an einen bürgerfreundlichen Wertstoffhof beraten zu können, sind erste Planungskosten für eine Machbarkeitsstudie in Höhe von 50.000 € in die Gebührenkalkulation eingestellt worden.

Eine weitere Kostensteigerung ergibt sich im Bereich der Leerung der Straßenpapierkörbe. Die Steigerung liegt zum einem darin begründet, dass mit der Aufstellung zusätzlicher Gefäße ein höheres Abfallaufkommen verbunden ist.

Darüber hinaus steigen aufgrund der erfolgten Neuausschreibung die Kosten für die sonntägliche Leerung der innerstädtischen Papierkörbe, die an die Firma Remondis vergeben ist.

Es bleibt festzuhalten, dass die ansatzfähigen Kosten zwar gestiegen sind, diese sich aber auf mehr Behälter verteilen. Durch die Berücksichtigung des restlichen Überschusses aus 2015 (50.000,00 €) und des kompletten Überschusses aus 2016 (11.313,23 €) ergibt sich gegenüber 2017 nur eine geringfügige Gebührensteigerung.

Für die zusätzlichen Restmüllgefäße („Familiertonne“) ergeben sich für 2018 kostendeckende Gebühren in Höhe von 62,00 €, 78,00 € und 143,00 €, je nach Behältervolumen.

Sofern die Familiertonne weiterhin auch in 2018 vergünstigt angeboten werden soll, muss der Differenzbetrag (zwischen kostendeckender und subventionierter Gebühr) dem allgemeinen Haushalt zur Last gelegt werden. Die Kosten, die durch den allgemeinen Haushalt zu tragen wären, stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Behälter	Liter	Subventionierte Gebühr für 2018	Summe	kalkulierte Gebühr 2018	Summe 2018	Differenz ggfs. vom Haushalt zu tragen
15	80	24,00 €	360,00 €	62,00 €	930,00 €	570,00 €
40	120	36,00 €	1.440,00 €	78,00 €	3.120,00 €	1.680,00 €
51	240	69,00 €	3.519,00 €	143,00 €	7.293,00 €	3.774,00 €
			5.319,00 €		11.343,00 €	6.024,00 €

Weitere Einzelheiten zur Ermittlung der neuen Gebührensätze ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Gebührenkalkulation

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2018

Entwurf Abfallgebührensatzung 2018